

Vollständigkeitsprüfung

Der Gemeinde an die Baugesuchszentrale

kanton**schwyz** 

Bitte leer lassen (Gemeinde auszufüllen)	Gemeinde Bezirk	Eingang Gemeinde Baugesuch-Nr. Gemeinde Baugesuch-Nr. Kanton EGID
---	--------------------	--

In der Beilage überweisen wir Ihnen die Unterlagen zum oben erwähnten Baugesuch zur Behandlung innerhalb der kantonalen Verwaltung. Vorliegend handelt es sich um ein Vorhaben, das

- Innerhalb der Bauzone Ausserhalb der Bauzone

liegt. Die formelle Vollständigkeitsprüfung gemäss § 38 VVzPBG wurde von der Gemeinde durchgeführt. Die Gesuchsunterlagen sind vollständig. Aus Sicht der Gemeinde sind folgende Fachstellen in das Bewilligungsverfahren zu integrieren:

Linthmelioration

- Vorhaben liegt im Perimetergebiet

Bezirke

- Vorhaben liegt im Bereich Gewässer oder evtl. im Bereich Strasse

Kanton

- Amt für Raumentwicklung (ARE)
 Amt für Landwirtschaft (AFL)
 Amt für Arbeit (AFA)
 Tiefbauamt (TBA)
 Verkehrsamt (VASZ)
 Amt für öffentlichen Verkehr (OEV)
 Amt für Umweltschutz (AFU)
 Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF)
 Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)
 Amt für Wasserbau (AWB)
 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz (AMFZ)
 Labor der Urkantone (LABURK)
 Kantonspolizei (KAPO)
 Amt für Kultur (AFK)

Bund

- Bundesamt für Verkehr (BAV)
 Bundesamt für Strassen (ASTRA)
 Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
 Bundesamt für Umwelt (BAFU)
 Bahnen (SBB/SOB)

Verfahren hängig?

- Gestaltungsplanverfahren

 Nein Ja (Orientierungskopie beilegen)

Bemerkung:

Angaben über bisherige Gesuche:

Unterschrift der zuständigen Gemeindebehörde:.....
Ort, Datum.....
Unterschrift (Stempel)**Hinweise zum weiteren Vorgehen**

Der Baugesuchszentrale sind zuzustellen:

- Eine Kopie aller Einsprachen inkl. Stellungnahme der Bauherrschaft;

Die Durchführung von Augenscheinen, Einspracheverhandlungen, usw. ist mit dem zuständigen Sachbearbeiter der kantonalen Baugesuchszentrale abzusprechen zwecks Vermeidung von Doppelspurigkeiten.

Versand:

Beilagen:

-
- Baugesuchsunterlagen (3-fach)

Nach Ablauf der öffentlichen Publikation, ist der kantonalen Baugesuchszentrale, ein Protokollauszug der Baubewilligungsbehörde (Gemeinderat, Baukommission, usw.) vom besagten Baugesuch, gemäss § 77 Abs. 3 PBG zu zustellen.